

FAQ zu den Härtefallhilfen Energie Bremen

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Freien Hansestadt Bremen (Land) ertragssteuerlich geführt sind und für die eine Bestätigung über deren wirtschaftliche Tätigkeit im Haupterwerb durch entsprechende Gewerbeanmeldung vorliegt.

Zudem muss das Unternehmen ohne eine Hilfe in seiner **wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht oder massiv beeinträchtigt** sein. Dieses Kriterium ist im Sinne dieser Richtlinie erfüllt, wenn der Cashflow oder die Einnahme-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 mindestens einen Fehlbetrag in Höhe der beantragten Hilfe aufweist. Als Cashflow wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes am 30.11.2022 gegenüber dem 01.07.2022 herangezogen. Zum Zahlungsmittelbestand werden sämtliche Barmittel, sämtliche Bankguthaben und sämtliche Geldersatzmittel (Schecks, Wechsel) hinzugerechnet. Alternative Nachweise sind möglich.

Sind Freiberufler nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG von der Förderung ausgeschlossen?

Ja, eine Gewerbeanmeldung ist zwingende Antragsvoraussetzung.

Was ist ein KMU?

Ein KMU ist ein kleines oder mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden sowie einem Umsatzerlös kleiner/gleich 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme kleiner/gleich 43 Mio. Euro. Des Weiteren sind verbundene Unternehmen vollumfänglich zu berücksichtigen.

Was ist bei verbundenen Unternehmen zu beachten?

Bei Verbundunternehmen kann jede rechtlich selbständige Einheit einen Antrag stellen. Verbundene Unternehmen im Sinne der Bremer Richtlinie sind Unternehmen, die zueinander in einer der in Artikel 3 Absatz 3 der KMU-Definition der EU in Anhang I zur AGVO bezeichneten Beziehung stehen. Sind mehrere Unternehmen miteinander verbunden, ist die Summe der Zuschüsse an diese Unternehmen auf 500.000 EUR gedeckelt.

Wann ist ein Unternehmen rechtlich selbstständig?

Ein Unternehmen ist im Sinne dieser Richtlinie rechtlich selbstständig, wenn es Kraft Gewerbeanmeldung als eigenständige Personen- oder Kapitalgesellschaft firmiert.

Ich habe eine Förderung aus dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) des Bundes bekommen oder beantragt, kann ich trotzdem einen Antrag auf Härtefallhilfe Energie Bremen stellen?

Nein

Können auch Arztpraxen das Förderprogramm Härtefallhilfe Energie Bremen in Anspruch nehmen?

Ja, sofern sie gewerblich tätig sind.

Können wohnungswirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss zu Energiekosten erhalten, wenn die rechnerische Ausgabensteigerung von Energiekosten auf einen Zahlungsausfall bei Mietern zurückzuführen ist?

Nein, es sind keine wohnungswirtschaftlichen Unternehmen umfasst, deren höhere Energiekosten lediglich aufgrund von Zahlungsausfällen der Mieterschaft entstanden sind. Anderes gilt für wohnungswirtschaftliche Unternehmen, die selbst Wohngebäude errichten und so die Kosten für Baustrom zu tragen haben.

Ist ein landwirtschaftlicher oder ein Fischerei-Betrieb mit Gewerbeanmeldung antragsberechtigt oder gibt es hier dennoch einen Ausschluss hinsichtlich Urproduktion?

Jede Art von Gewerbebetrieb im Haupterwerb ist antragsberechtigt.

ANTRAGSTELLUNG

Das Unternehmen ist erst nach dem 28.02.2022 gegründet worden. Kann trotzdem ein Antrag gestellt werden?

Nein, nur Unternehmen, die bis zum 28.02.2022 gegründet worden sind, können einen Antrag stellen. Es zählt das Datum der Gewerbeanmeldung.

Wie berechnet man die Ausgabensteigerung, wenn die Unternehmensgründung in der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 28.02.2022 erfolgt ist?

In dem Fall werden die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben seit Gründung bis zum 30.06.2022 ermittelt und mit sechs multipliziert.

Wie hoch müssen die Mehrausgaben für Energie sein?

Die Ausgaben müssen im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 mindestens doppelt so hoch sein wie im Vorjahreszeitraum. Die über die Verdopplung hinausgehende förderfähige Ausgabensteigerung muss zusätzlich mindestens 3.000 EUR betragen.

Gelten Brutto- oder Nettopreise?

Es können grundsätzlich nur Nettobeträge (also ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Wie sind Ausgaben für Energie definiert? Gibt es Ausschlüsse für Öl, Holzpellets o.ä.?

Berücksichtigungsfähig sind die durch Eingangsrechnungen nachgewiesenen Ausgaben für Energie im Förderzeitraum. Dazu zählen Gas, Strom Fernwärme, Öl, Pellets und sonstige Energieträger. Nicht gefördert wird Treibstoff wie z.B. Benzin, Diesel oder Pkw-Gas.

Wie kann der kausale Zusammenhang der Ausgabensteigerung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nachgewiesen werden?

Das antragstellende Unternehmen muss einen Anstieg der Energieausgaben vorweisen, der kausal auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen ist. Die massiven Energiepreissteigerungen gelten allgemein hin als wesentlich durch den Krieg geprägt. Insofern ist hier lediglich eine zusätzliche Eigenerklärung abzugeben.

Wie hoch ist der mögliche Zuschuss?

Die Förderung beträgt bis zu 80% des berücksichtigungsfähigen Ausgabenanstiegs, mindestens 2.400 Euro und maximal 500.000 Euro. Die Mindestsumme ergibt sich aus den Förderbedingungen, nach denen der über die Verdoppelung hinausgehenden Anstieg der Energiekosten mindestens 3.000 Euro betragen muss. Dieser wird zu 80% ausgeglichen. Die Förderung wird zudem auf die Höhe des Fehlbetrags des Cashflows oder der Einnahme-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 limitiert. Aus diesen Kriterien resultierende Förderbeträge unter 2.400 € werden nicht ausgezahlt.

Wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen über das neue Kundenportal der Bremer Aufbau-Bank GmbH. Hierzu ist zunächst, sofern noch nicht vorhanden, eine erstmalige Registrierung erforderlich.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Ab dem 23.02.2023 bis zum 31.03.2023

Müssen Unterlagen vom Steuerberater mit eingereicht werden?

Entsprechende von einem prüfenden Dritten (Steuerberaterinnen und Steuerberater oder vergleichbar) bestätigte Belegunterlagen sind der Bewilligungsstelle auf Anforderung zu übersenden. Bei Anträgen auf einen Förderbetrag ab 100.000 EUR ist die Vorlage bestätigter Belegunterlagen obligatorisch.

Wie ist der Cash-Flow definiert?

Als Cashflow im Sinne dieser Richtlinie wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes am 30.11. 2022 gegenüber dem 1.7.2022 herangezogen. Der Cashflow dient als Indikator für eine Bedürftigkeit: Konnten neben den zu tragenden Ausgabensteigerungen für Energie auch die Umsatzerlöse entsprechend gesteigert werden, besteht keine Antragsberechtigung. Unternehmen, die z.B. wegen entsprechender Vertragskonditionen die Ausgabensteigerungen nicht weitergeben konnten und deren Zahlungsmittelbestand in der Folge abgenommen hat, sind antragsberechtigt für die Härtefallhilfe Energie Bremen.

Zum Zahlungsmittelbestand werden sämtliche Barmittel, sämtliche Bankguthaben und sämtliche Geldersatzmittel (Schecks, Wechsel) des antragstellenden Unternehmens hinzugerechnet. Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des 1.7.2022 kann auch durch den Abschluss des Tages 30.6.2022 nachgewiesen werden. Bei Einzelunternehmen verfügt die Geschäftsführung häufig nicht über separate Arbeitsverträge, die zu regelmäßigen Auszahlungen zur Vergütung der Arbeitsleistung führen. Dies bedeutet, dass bei Einzelunternehmen vom IST-Zahlungsmittelbestand ein fiktiver Unternehmerlohn von bis zu 10.000 EUR abgesetzt werden darf, sofern keine tatsächlichen Privatentnahmen in dieser Höhe vorgenommen wurden.

Die Inanspruchnahme/Ausweitung einer Kreditlinie auf dem Bankkonto wird bei der Ermittlung des Zahlungsmittelbestandes berücksichtigt.

Weshalb ist die Angabe der Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze erforderlich?

Ziel der Härtefallhilfe Energie Bremen ist es, die antragsberechtigten Unternehmen zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und **damit verbundener Arbeitsplatzabbau** verhindert werden kann. Vom Unternehmen ist daher zu versichern, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fortbestand des Unternehmens unter Berücksichtigung einer gewährten Billigkeitsleistung gesichert erscheint und betriebsbedingte Kündigungen in 2023 nicht vorgesehen sind. Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze sollen somit erhalten werden.

Wie werden die Dauerarbeitsplätze ermittelt?

Die Dauerarbeitsplätze sind als Vollzeitäquivalente anzugeben. Teilzeitarbeitsplätze im Unternehmen sind dabei anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z.B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche / Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und im Antrag anzugeben.

Inhaber bei Einzelunternehmen und Geschäftsführungen zählen als ein Dauerarbeitsplatz. Geringfügig Beschäftigte (sog. "Mini-Jobs") sind nicht zu erfassen.

Wird Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas, LNG) auch gefördert?

Es besteht kein Ausschluss bestimmter Energieträger, so dass auch LNG zur betrieblichen Versorgung förderfähig ist. Ausgeschlossen sind lediglich Treibstoffe für Fahrzeuge, so dass bei einer Verwendung von LNG als Treibstoff entsprechende Ausgaben nicht förderfähig wären.